

renzfähig sein soll. Ist es da denkbar, daß die Verleger eines augenblicklichen kleinen Vorteils wegen die alten Platten kassieren und neue herstellen sollten?

Daß neue veränderte Auflagen gewöhnlich um Ostern erscheinen, ist eben in der Natur der Sache begründet. Der Hauptabsatz der Schulbücher findet ein Mal im Jahr und zwar nur zu Ostern statt. Wenn der Auflage-Rest eines Buches für den Oster-Bedarf voraussichtlich nicht reichen wird, so muß eine neue Auflage versandfertig bereitgestellt werden. Man könnte sonst in die Lage kommen, Bestellungen unausgeführt lassen zu müssen, und dieser Uebelstand bringt stets die Gefahr mit sich, daß das betreffende Buch abgeschrieben und durch ein anderes ersetzt wird.

Fern liegt es mir zu bestreiten, daß veränderte Neu-Auflagen von Schulbüchern das Sortiment recht empfindlich schädigen; aber die Verleger darf man dafür nicht in der Weise verantwortlich machen, wie es neuerdings so häufig geschieht. Der einsichtige Verleger wird im Gegenteil stets bemüht sein, den Uebelstand zu mildern, soweit es ihm möglich ist.

Glenzburg.

Aug. Westphalen.

### Anfrage.

Ist der Verleger eines Werkes, welches aus mehreren Teilen oder Heften besteht, bei Bestellung desselben berechtigt, das vollständige Werk zu liefern, wenn nicht ausdrücklich nur ein Teil verlangt wird und dem Besteller bekannt ist, daß mehrere Abteilungen erschienen sind; bzw. wie hat sich der Verleger einer solchen Bestellung gegenüber zu verhalten?

Gef. Neußerungen über diese Frage, die in der buchhändlerischen Verkehrsordnung nicht berücksichtigt wurde, dürften sehr interessiren. A.

Antwort der Redaktion. — Es ist außer Zweifel, daß der Verleger im obigen Falle das vollständige Werk zu liefern hat. Nur bei sehr umfangreichen Verlagsunternehmungen (Serien, Kollektionen) oder bei besonders teuren Werken könnte ihm die Pflicht erwachsen, sich zuvor durch eine Rückfrage zu vergewissern, aber auch da nur im Falle eigenen Zweifels, wenn also die Umstände einen Irrtum in der Bestellung vermuten lassen.

### Rückentitel.

(Bzgl. Börsenblatt 188. 194).

V.

Bezüglich der Frage, ob der Rückentitel des Buches von unten nach oben oder umgekehrt laufen muß, führe ich folgendes an:

1. Seit 1846, so lange meine Firma besteht, ist in meinem Geschäft bei Einbänden jeder Rückentitel von unten nach oben gedruckt worden; nur in der letzten Zeit, aber selten, ist dies umgekehrt gewünscht worden.

2. Es ist keineswegs nötig, daß man sich auf den Kopf stellen muß, um einen Titel lesen zu können, der von unten nach oben läuft, wenn das Buch auf dem Tische liegt; im Gegenteil, sowie der Rücken von der Vorderseite aus betrachtet wird, kann man einen Titel nur gut lesen, wenn er von unten nach oben läuft.

3. Von der Vorderseite aus muß aber jedes Buch betrachtet werden, und dem Rückentitel muß deshalb die Vorderseite zugekehrt und nicht abgekehrt sein; sonst wird man stets nach dem Lesen des Rückentitels die Rückseite des Buches vor sich haben.

4. Denjenigen, welchem das Buch trotz meiner Angaben noch verkehrt in die Hand kommen sollte, verweise ich auf die bisher größtenteils gebräuchliche Ausführung.

Leipzig.

Th. Knaur.

### VI.

Zur »Rückentitelfrage« sei kurz bemerkt, daß das Lesen von unten nach oben laufender Titel bei aufrecht stehender Stellung der Bücher entschieden angenehmer ist als umgekehrt, weil die Richtung unseres Kopfes bzw. Auges beim Lesen von unten nach oben genau derjenigen entspricht, welche wir beim Lesen des Textes unserer Bücher (von links nach rechts — ausgenommen hebräischer Bücher) befolgen müssen.

K. P.

### VII.

Die normale Stellung des Buches ist immer die aufrechte; daran kann weder die Bequemlichkeit des Verlegers, noch die ausnahmsweise Nötigung des Sortimenters zum Schichten das Geringste ändern. Daraus ergibt sich aber von selbst die normale Stellung des Titels quer über den Rücken. Längstitel sind höchst unangenehm, bei dünnen Broschüren allerdings nicht zu vermeiden; ob dann von oben nach unten oder von unten nach oben, wäre ein Streit um des Kaisers Bart, wenn das Zweierlei nicht störend wirkte.

Straßburg i. E.

E. Freiesleben's Nachf.  
(G. Rettig).

## Anzeigebblatt.

### Gerechtliche Bekanntmachungen.

#### Gerechtlicher Verkauf.

[33723]

Die zur Hermann Couther'schen Konkursmasse zu Berlin, Nettelbedstr. 4 gehörigen Verlagswerke, bestehend in Vorräten, Remittenden und Außenständen, einschließlich eines noch nicht zur Ausgabe gelangten Illustrationswerkes, sollen von mir am Sonnabend, den 27. d. Mts. vorm. 10 Uhr in meinem Bureau, Neanderstr. 10 meistbietend verkauft werden. Besichtigung im Geschäftslokal Nettelbedstr. 4 part. von Dienstag den 23. bis incl. Freitag den 26. d. Mts. vorm. 10—12 Uhr.

Goedel,  
Verwalter der Masse.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### P. P.

[34092]

Hierdurch benachrichtige ich Sie ergebenst, daß ich die „H. Schmitt'sche Schulbuchhandlung“ (der ich seit 1. Juli 1877 als geschäftsführender Teilhaber angehöre) vom 1. Juli

ab mit Aktiva und Passiva für alleinige Rechnung übernommen habe und unter der Firma:

### Ludwig Saeng

(früher H. Schmitt)

Schulbuchhandlung d. Hess. L. Lehrer-Vereins  
weiterführe.

Meine geehrten Geschäftsfreunde bitte ich, von dieser Aenderung gefälligst Bormerkung nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Darmstadt, 22. August 1892.

L. Saeng.

[34159] Von heute ab besorge ich die Kommission für die Firma

Goerlich & Co's Buchh. (Gust. Wolff)  
in Breslau

nicht mehr.

Leipzig, 23. August 1892.

F. Boldmar.

#### Verkaufsanträge.

[33876] Meine Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung, verbunden mit Papier-Schreibwaren- u. Instrumentenhandlung, beabsichtige ich Verlagsunternehmungen halber zu verkaufen. Gef. Anfragen nur direkt.  
Wolgast. Max Kreplin.

[34186] Kl. Buchhandlung in Schlesien ist unter günst. Beding. zu verkaufen. Gef. Anfr. u. E. S. 34186 a. d. Geschäftsstelle d. B.-B.

[33338] In einer grösseren Stadt der Rheinprovinz ist wegen schwerer Erkrankung des Besitzers eine seit längeren Jahren bestehende Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung mit guter, vorwiegend evangelischer Kundschaft schnellmöglichst zu verkaufen. Der Umsatz betrug in den letzten Jahren über 15 500 M., ist aber durch eine gesunde Kraft ganz erheblich zu erhöhen, besonders wenn Käufer auch vom Musikalienhandel Kenntnis hat. — Um einen schnellen Verkauf zu erzielen, wird für Firma und Kundschaft nichts beansprucht; nur das Lager und Inventar ist zu dem vorher gemeinschaftlich abzuschätzenden Wert — der 6000 M nicht übersteigen wird — zu übernehmen.  
Berlin W. 35. Elwin Staude.

[33275] Wegen Krankheit des Besitzers ist ein kleines blühendes, seit 1880 bestehendes Sortiment mit Kunsthandel, Kolportage etc., das ca. 4000 M Reingewinn pro Jahr bringt, für 15000 M sofort zu verkaufen. Lagerwert ca. 10000 M. Reflektent könnte erst einige Wochen im Geschäft mit thätig sein, um einen Ueberblick zu erhalten. Gef. Angebote unter # 33275 an d. Geschäftsstelle d. B.-B. erbeten.

[34153] In Berlin wird ein Antiquariatslager, vorzüglich aus geschichtlicher Literatur bestehend, wegen Raummangels billig zu verkaufen gesucht. Gef. Anträge unter I. B. 34153 d. d. Geschäftsstelle d. B.-B. erbeten.

[32482] Eine in ihren III. Jahrgang tretende wissenschaftliche medizinische Spezial-Zeitschrift mit Inseraten-Anhang ist nebst Vorräten, mehreren Sonderabdrücken und vorausbezahlten Inseraten zu verkaufen. Angebote befördert die Geschäftsstelle d. B.-V. unter A. Z. 32482.